

Trainingskleidungspflicht

Für ein professionelles auftreten gehört eine weitestgehend einheitliche Kleidung, mit der wir uns nach außen hin ordentlich präsentieren können.

Daher wird es spätestens ab dem 01.01.2019 eine Trainingskleidungspflicht geben. Sprich es wird in Kleidung der Torwartschule trainiert. Hierfür erhalten alle Privatkunden einmalig eine Erstausrüstung. Die weitere Trainingskleidung ist dann zu gesonderten Konditionen über unseren Kooperationspartner Intersport Haeger bestellbar.

Ausnahme stellen die Vereinstorhüter da, diese dürfen neben der Torwartschulkleidung, **auch in Vereinskleidung trainieren**. Der Hintergrund ist, dass wir eine Kooperation mit den Vereinen haben und diese teilweise auch das Interesse haben, dass Ihre Mitglieder Vereinskleidung tragen, vor allem, wenn Sie davor oder danach noch zum Mannschaftstraining sollen.

Die Trainingskleidungspflicht gilt auch für das gesamte Trainerteam.

Warum erst der 01.01.2019? Die Anschaffung ist mit einem zusätzlichen Kostenaufwand für die Torwartschule verbunden, der nicht auf einmal getragen werden kann.

Die Vereinstorhüter erhalten keine Erstausrüstung, da die Vereinstorhüter in Vereinskleidung trainieren dürfen und zudem gesonderte Konditionen erhalten. Die zusätzliche Kostenbelastung für die Torwartschule ist dadurch nicht tragbar. Jeder Vereinstorhüter hat natürlich die Möglichkeit das Willkommenspaket zu einem Vorzugspreis zu erwerben.